

UEFA-SUPERPOKAL 2009
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN KARTENVERKAUF

A. EINLEITUNG

1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kartenverkauf für den UEFA-SUPERPOKAL 2009 (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) sollen einen fairen, korrekten und effizienten Ablauf des Verkaufsprozesses der EINTRITTSKARTEN für den UEFA-SUPERPOKAL 2009 gewährleisten. Der Verkauf und die Verwendung dieser Karten unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den geltenden Gesetzen und Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Eintritt in das und die Nutzung des Stade Louis II (nachfolgend „BESTIMMUNGEN“).

2 Definitionen

Antragsformular: Offizielles Formular, das ein ANTRAGSTELLER einreicht, um für die EINTRITTSKARTEN berücksichtigt zu werden.

Antragsteller: Geschäftsfähige Person, die EINTRITTSKARTEN für den UEFA-SUPERPOKAL 2009 in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beantragt.

AS Monaco: Fussballklub AS Monaco mit Büros im Stade Louis II, 7, Avenue des Castellans, BP 698, MC – 98014 Monaco Cedex. Tel. +377 92 05 74 73, Fax +377 97 77 33 79.

Ausrichter: Das Fürstentum Monaco und der Fussballklub AS Monaco gelten gemeinsam als Ausrichter und sind für die Organisation des UEFA-SUPERPOKALS 2009 in Monaco zuständig (einschliesslich der Ausstellung von Eintrittskarten).

Benachrichtigung: Benachrichtigung, ob EINTRITTSKARTEN zugeteilt werden oder nicht.

Bestimmungen: Insbesondere folgende Gesetze und Bestimmungen:
Stadionordnung
wie auf der UEFA-Website <http://www.uefa.com> aufgeführt, sind per oben stehendem Verweis integraler Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und damit rechtsverbindlich und einklagbar.

Eintrittskarte: EINTRITTSKARTE, die gemäss den darauf vermerkten Angaben zum Eintritt zum SPIEL berechtigt.

Fürstentum: Die Regierung von Monaco, die von der UEFA bezeichneter Mitausrichter des UEFA-SUPERPOKALS 2009 ist.

Gast: Person, für die der ANTRAGSTELLER EINTRITTSKARTEN beantragen kann und der EINTRITTSKARTEN in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen

übertragen werden können. Kinder unter 4 Jahren werden nicht zum UEFA-SUPERPOKAL 2009 zugelassen. Kinder, die dem UEFA-SUPERPOKAL 2009 beiwohnen, müssen im Besitz einer gültigen EINTRITTSKARTE für das SPIEL sein und von einer Person begleitet werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat.

- Karteninhaber: Person, die eine EINTRITTSKARTE besitzt.
- Spiel: UEFA-SUPERPOKAL 2009, der am 28. August 2009 um 20.45 Uhr Lokalzeit im STADION ausgetragen wird.
- Stadion: Gelände des Stade Louis II, Monaco, in dem das SPIEL ausgetragen wird, inklusive sämtlicher Bereiche, die nur mit einer EINTRITTSKARTE zugänglich sind, sowie der unmittelbaren Umgebung dieser Bereiche.
- UEFA: Union des Associations Européennes de Football, verantwortlich für die Organisation des UEFA-SUPERPOKALS mit Sitz an der Route de Genève 46, 1260 Nyon, Schweiz.

B. EINTRITTSKARTEN

3 Anträge

- 3.1 Privatpersonen können über den Online-Kartenbestellservice der UEFA und des AUSRICHTERS (bzw. seiner Verkaufsagentur) auf der Website <http://www.uefa.com> EINTRITTSKARTEN für das SPIEL beantragen. Nur korrekt ausgefüllte ANTRAGSFÖRMULARE werden bearbeitet.
- 3.2 Jeder ANTRAGSTELLER kann maximal zwei (2) EINTRITTSKARTEN beantragen. Mehrfachanträge ein und desselben ANTRAGSTELLERS werden zurückgewiesen. Die UEFA, der AUSRICHTER und ihre Vertreter behalten sich das Recht vor, Anträge nach eigenem Ermessen zu annullieren oder zurückzuweisen.
- 3.3 Der ANTRAGSTELLER anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass keine EINTRITTSKARTEN für das SPIEL garantiert werden können. Der ANTRAGSTELLER kann EINTRITTSKARTEN in zwei Preiskategorien beantragen. Die UEFA, der AUSRICHTER und ihre Vertreter können nach eigenem Ermessen EINTRITTSKARTEN einer anderen Preiskategorie als der vom ANTRAGSTELLER beantragten zuteilen.
- 3.4 Verkaufsphase nach der Verlosung: Falls nach der Verlosung noch EINTRITTSKARTEN verfügbar sind, werden die Verkäufe zu einem rechtzeitig bekannt gegebenen Datum wieder aufgenommen. Die ANTRAGSFÖRMULARE, die nach diesem Datum bei der UEFA oder beim AUSRICHTER (bzw. bei dessen Verkaufsagentur) eingehen, werden geprüft, und die EINTRITTSKARTEN werden nach dem chronologischen Eingang der Anträge vergeben. Die ANTRAGSTELLER werden innerhalb von einer Woche über das Ergebnis ihres Antrags benachrichtigt.
- 3.5 Weder die UEFA noch der AUSRICHTER ist für Schäden haftbar, die aus der falschen Eingabe von Daten, technischen Störungen des Internets, Versagen der Computer-Hardware oder -Software, verloren gegangenen, unvollständigen oder nicht lesbaren Anträgen entstehen.

3.6 Der ANTRAGSTELLER muss durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes erklären, dass er die Datenschutzpolitik der UEFA (<http://www.uefa.com/uefa/PrivacyPolicy.html>) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat, akzeptiert und einhält.

4 Kartenzuteilung

4.1 Verkaufsphase vor der Verlosung: Alle ANTRAGSFORMULARE müssen bis spätestens 20. Juli 2009, 12.00 Uhr MEZ über die Website der UEFA (<http://www.uefa.com>) registriert worden sein. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt oder bearbeitet. Wenn die Nachfrage das Angebot für das SPIEL und/oder eine bestimmte Kategorie übersteigt, werden alle EINTRITTSKARTEN für das SPIEL und/oder die betreffende Kategorie durch eine Verlosung vergeben. Alle ANTRAGSTELLER werden bis spätestens 24. Juli 2009 (vorbehaltlich anderslautender Informationen) per E-Mail benachrichtigt, ob sie berücksichtigt wurden oder nicht.

4.2 Es ist eine begrenzte Anzahl Freikarten für Rollstuhlfahrerplätze verfügbar. Die Begleitperson/der Betreuer eines Rollstuhlfahrers erhält eine Freikarte.

5 Bezahlung und Zustellung von Eintrittskarten

5.1 Die Bezahlung der EINTRITTSKARTEN kann mittels gültiger Kreditkarte (ausschliesslich MasterCard oder VISA) erfolgen. Der für die EINTRITTSKARTEN zu zahlende Betrag wird zwischen dem 21. Juli und dem 24. Juli 2009 der auf dem ANTRAGSFORMULAR angegebenen Kreditkarte belastet. Der Gesamtbetrag beinhaltet eine Verwaltungsgebühr von EUR 5 pro Antrag.

5.2 Es muss genügend Kredit vorhanden sein, um die EINTRITTSKARTEN zu kaufen, und die Kreditkarte muss bis mindestens August 2009 gültig sein. Bei Nichtzahlung ist die UEFA bzw. der AUSRICHTER (bzw. dessen Verkaufsagentur) berechtigt, die zugeteilten EINTRITTSKARTEN zu annullieren und die Karten einem anderen ANTRAGSTELLER zuzuteilen.

5.3 Die EINTRITTSKARTEN sind vom ANTRAGSTELLER beim STADION abzuholen. Der ANTRAGSTELLER muss eine Kopie der Bestätigungs-E-Mail sowie einen gültigen Identitätsnachweis vorlegen. Der Ticket Collection Point wird am 27. August von 10.00 bis 18.00 Uhr und am 28. August von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet sein. Die Karten werden nicht per Post zugestellt.

5.4 Es werden unter keinen Umständen Duplikate ausgestellt. In keinem Fall haftet die UEFA oder der AUSRICHTER für den Verlust von EINTRITTSKARTEN.

5.5 DER ANTRAGSTELLER HAT DEN NAMEN UND DIE VOLLSTÄNDIGE ADRESSE SEINES GASTES AUF DEM ANTRAGSFORMULAR ANZUGEBEN. DER ANTRAGSTELLER IST VOLL UND GANZ DAFÜR VERANTWORTLICH, DASS SEIN GAST DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DIE GELTENDEN **GESETZE UND BESTIMMUNGEN** ZUR KENNNTNIS GENOMMEN HAT, AKZEPTIERT UND EINHÄLT.

5.6 KARTENINHABER können keine EINTRITTSKARTEN zurückgeben oder umtauschen, für die eine Zahlung geleistet wurde.

- 6 Verwendung der Eintrittskarten
- 6.1 Der Eintritt in das STADION wird nur nach Vorzeigen einer vollständigen und gültigen EINTRITTSKARTE pro Person und, auf Verlangen, eines **Identitätsnachweises (Pass oder Personalausweis)** autorisiert. KARTENINHABER, die das STADION verlassen, werden nicht wieder ins STADION gelassen.
- 6.2 Weder die UEFA noch der AUSRICHTER (einschliesslich ihrer Angestellten und Vertreter) sind verantwortlich für Verluste, Verletzungen oder Schäden jeglicher Art, die dem KARTENINHABER verursacht werden. Mit dem Besitz einer EINTRITTSKARTE akzeptiert der KARTENINHABER die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen des KARTENINHABERS gegen jegliche Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen behalten sich die UEFA und der AUSRICHTER (einschliesslich ihrer Angestellten und Vertreter) das Recht vor, die EINTRITTSKARTE des KARTENINHABERS zu annullieren und das bereits bezahlte Geld zu behalten.
- 6.3 Die UEFA und der AUSRICHTER haben das Recht, strengstens auf die Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der BESTIMMUNGEN konsequent durchzusetzen. Alle EINTRITTSKARTEN bleiben Eigentum der UEFA und sind vorbehaltlich der Bestimmung in Absatz 6.5 nicht übertragbar. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren die EINTRITTSKARTEN ihre Gültigkeit und dem KARTENINHABER wird der Eintritt ins STADION verwehrt. Die EINTRITTSKARTEN müssen auf Verlangen der UEFA an diese zurückgegeben werden.
- 6.4 DER ANTRAGSTELLER KAUFT DIE EINTRITTSKARTEN AUSSCHLIESSLICH FÜR DIE PERSÖNLICHEN VERWENDUNG DURCH SICH BZW. SEINEN GAST. JEGLICHE ANDERE VERWENDUNG IST UNTERSAGT. DER ANTRAGSTELLER DARF KEINE EINTRITTSKARTEN ALS VERMITTLER FÜR ANDERE PERSONEN KAUFEN.
- 6.5 DER ANTRAGSTELLER BEHÄLT EINE (1) EINTRITTSKARTE ZUR PERSÖNLICHEN VERWENDUNG UND TRANSFERIERT DIE VERBLEIBENDE EINTRITTSKARTE HÖCHSTENS ZUM NENNWERT PLUS DER ANTEILMÄSSIGEN VERWALTUNGSGEBÜHR AN DEN GAST ZU DESSEN PERSÖNLICHER VERWENDUNG. VORBEHALTLICH DES OBEN GENANNTEN DÜRFEN WEDER DER ANTRAGSTELLER NOCH DER GAST EINTRITTSKARTEN OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG DER UEFA VERKAUFEN, ZUM KAUF ANBIETEN, VERSTEIGERN (ALS EINZIGEN ARTIKEL ODER MIT ANDEREN ZUSAMMEN), WEITERVERKAUFEN ODER AUF EINE ANDERE WEISE TRANSFERIEREN.
- 6.6 DER ANTRAGSTELLER ANERKENNT UND ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS AUSGEGEBENE EINTRITTSKARTEN DEN LOKALEN GESETZEN AM ORT DES STADIONS UND SÄMTLICHEN IM STADION FÜR DAS SPIEL GELTENDEN BESTIMMUNGEN UND REGLEMENTEN UNTERLIEGEN. UNBESCHADET DER BESTIMMUNGEN AUS ARTIKEL 6.5 ANERKENNT DER ANTRAGSTELLER UND ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DER UNGENEHMIGTE VERKAUF ODER JEDE ANDERWEITIGE UNGENEHMIGTE VERÄUSSERUNG VON EINTRITTSKARTEN EINE STRAFTAT DARSTELLT.

C. SICHERHEIT

- 7 Aus Sicherheitsgründen müssen alle Personen, die das SPIEL besuchen, auf Verlangen der Polizei, der Ordner, des Sicherheitspersonals oder anderer ordnungsgemäss autorisierter Personen jederzeit kooperieren, indem sie: (a) eine gültige EINTRITTSKARTE und einen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Pass) vorzeigen; (b) sich Kontrollen und Körperdurchsuchungen unterziehen und sich nicht zulässige Objekte abnehmen lassen; und (c) die Weisungen und Vorgaben dieses Personals befolgen.
- 7.1 Es ist verboten, das STADION in betrunkenem Zustand oder in Besitz bzw. in Benutzung insbesondere folgender Gegenstände zu betreten oder zu betreten zu versuchen oder einen dieser Gegenstände bei sich zu tragen oder zu versuchen, einen solchen ins STADION zu bringen:
- (a) Waffen, gleich welcher Art, und Gegenstände, die als solche verwendet werden können;
 - (b) Gegenstände, Materialien oder Substanzen, die eine Bedrohung für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung darstellen oder die den Verlauf des SPIELS stören oder Personen- oder Sachschaden verursachen könnten;
 - (c) Wurfobjekte jeder Art wie Schrauben, Holz- oder Metallstücke, Steine, Gläser, Dosen, Flaschen (ob mit brennbaren Substanzen gefüllt oder nicht), verbotene Behälter, die mit Flüssigkeiten gefüllt werden können oder konnten und mit denen andere Personen verletzt werden könnten, falls diese Behälter geworfen würden;
 - (d) brennbare oder explosive Substanzen, Flüssigkeiten und Gase, Feuerwerkskörper und Raketen aller Art;
 - (e) alkoholische Getränke, Drogen und Stimulanzien;
 - (f) Spruchbänder, Schilder oder andere Materialien mit beleidigenden, boshaften, provokativen, politischen, rassistischen oder religionsfeindlichen Inhalten oder Botschaften sowie Werbe- und Promotion-Material;
 - (g) Fahnen, Fahnenstangen, Banner, Abzeichen, Kopfbedeckungen, aufblasbare Objekte oder Symbole, die die Ordnung und Sicherheit stören oder die Sicht anderer Zuschauer beeinträchtigen könnten;
 - (h) Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden (nach vorheriger Absprache mit dem AUSRICHTER);
 - (i) andere Objekte, die von der Polizei, den Ordnern, dem Sicherheitspersonal und/oder anderen ordnungsgemäss autorisierten Personen gefunden werden und die die Sicherheit, die öffentliche Gesundheit, die öffentliche Ordnung und/oder das Ansehen der UEFA oder des AUSRICHTERS beeinträchtigen könnten;

- (j) Werbe- und kommerzielle Artikel und Materialien jeglicher Art, insbesondere Dokumente, Flugblätter, Abzeichen, Zeichen, Symbole, Banner und Kopfbedeckungen.

7.2 Innerhalb des Stadions ist es verboten:

- (a) Objekte zu werfen, schleudern oder abzufeuern;
- (b) gewalttätig zu handeln oder auf eine wie auch immer geartete Weise zu gewalttätigem, rassistischem, religionsfeindlichem oder fremdenfeindlichem Verhalten anzustiften, das die Sicherheit, die öffentliche Gesundheit, die öffentliche Ordnung und/oder das Ansehen der UEFA und/oder des AUSRICHTERS beeinträchtigen könnten;
- (c) nationale, politische, religiöse, ethnische und/oder rassistische Gedanken oder Anliegen zu äussern;
- (d) eine bedrohliche Situation für das Leben oder die Sicherheit von sich selbst oder von anderen herbeizuführen, oder eine andere Person in irgendeiner Weise zu gefährden;
- (e) auf Beleuchtungsmasten, Zäune, Dächer, überdachte Spielerbänke oder andere Geräte, Vorrichtungen oder Konstruktionen klettert oder auf den Sitzen zu stehen;
- (f) sich zu irgendeinem Zeitpunkt auf dem Spielfeld oder im Bereich um das Spielfeld aufzuhalten;
- (g) in den Zuschauerbereichen des STADIONS zu stehen;
- (h) im STADION zu rauchen;
- (i) sich von einem Sektor zum anderen zu bewegen, wo dies nicht erlaubt ist;
- (j) zu irgendeinem Zeitpunkt Personen- oder Sachschaden zu verursachen;
- (k) länger als unbedingt erforderlich an Orten zuverweilen, die im Falle einer Gefahr als Fluchtwege vorgesehen sind, zum Beispiel Notausgänge, Zugänge und Zufahrten oder Treppen und Treppenabsätze usw., oder das STADION über solche Fluchtwege zu betreten oder zu verlassen.

D. VERSCHIEDENES

8 Kommerzielle Aktivitäten

8.1 Die EINTRITTSKARTEN dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der UEFA nicht für kommerzielle Zwecke wie für Promotion, Werbung, als Preis in einem Wettbewerb oder Gewinnspiel oder als Teil eines Gästearrangements oder einer Pauschalreise (zum Beispiel Kombination von Flug, Hotel und EINTRITTSKARTEN) verwendet werden.

8.2 Niemand darf im und um das STADION Werbe- oder kommerzielle Aktivitäten, einschliesslich der Übermittlung von Spielergebnissen, Statistiken oder anderer

- 8.3 Allen Personen in und um das STADION ist es strengstens untersagt, Artikel für Werbe- oder kommerzielle Zwecke zu benutzen, zu besitzen oder an sich zu tragen. Ausserdem ist es untersagt, solche Artikel zum Verkauf anzubieten, zu verkaufen oder in der Absicht zu besitzen, solche Getränke, Lebensmittel, Souvenirs, Eintrittskarten, Kleider, Werbeartikel und/oder kommerzielle Artikel zu verkaufen. Alle diese Artikel können von der Polizei und/oder Ordnern und/oder anderen ordnungsgemäss autorisierten Personen entfernt oder vorübergehend konfisziert werden.

9 Bild- und Tonaufnahmen

- 9.1 Jede Person, die das SPIEL besucht, anerkennt, dass von ihr kostenlos Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden, von denen mittels direkter oder zeitversetzter Videoausstrahlung, Sendung oder einer anderen Art der Übertragung oder Aufzeichnung, mittels Fotos oder anderer gegenwärtiger und/oder zukünftiger Medientechnologien kostenlos Gebrauch gemacht werden kann.
- 9.2 Jede Person, die das SPIEL besucht, anerkennt, dass sie Ton- oder Bildaufzeichnungen sowie Beschreibungen des STADIONS oder des SPIELS (sowie der Ergebnisse und/oder Statistiken des SPIELS) nur zum Privatgebrauch machen bzw. übertragen kann. Auf jeden Fall ist es strengstens untersagt, über Internet, Radio, Fernsehen oder andere gegenwärtige und/oder zukünftige Medien Ton- und/oder Bildmaterial, Beschreibungen, Ergebnisse oder Statistiken des SPIELS ganz oder teilweise zu übertragen oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen.

10 Nichteinhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Bestimmungen

- 10.1 Jedem KARTENINHABER, der den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuwiderhandelt oder der nicht in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Besitz seiner EINTRITTSKARTE gekommen ist, wird der Eintritt ins STADION verwehrt bzw. er wird aus dem STADION gewiesen ohne Anrecht auf Rückvergütung, und die betreffende EINTRITTSKARTE wird annulliert. Der KARTENINHABER ist verpflichtet, auf Verlangen Auskunft darüber zu erteilen, wie, von wem und wo er seine EINTRITTSKARTE erhalten hat.
- 10.2 Wenn es sich herausstellt, dass der ANTRAGSTELLER oder der GAST diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprochen haben, wird der ganzen Partei (ANTRAGSTELLER und GAST) der Eintritt ins STADION verwehrt bzw. sie wird aus dem STADION gewiesen ohne Anrecht auf Rückvergütung, und die betreffenden EINTRITTSKARTEN werden annulliert.
- 10.3 Die UEFA und der AUSRICHTER behalten sich weitere rechtliche Mittel vor.

11 Unbefugte Zuschauer

Personen, die durch die zuständigen Behörden oder Sportdachverbände vom Besuch von Fussballspielen ausgeschlossen sind, dürfen keine EINTRITTSKARTEN beantragen oder das SPIEL besuchen.

12 Entschädigung

Der ANTRAGSTELLER und der GAST sind für die Verwendung aller ihnen zugeteilten EINTRITTSKARTEN verantwortlich und halten die UEFA und den AUSRICHTER für alle Schäden und Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit einem Verstoss gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die BESTIMMUNGEN entstanden sind, schadlos.

13 Datenschutz

13.1 Der ANTRAGSTELLER anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass die im ANTRAGSFÖRMULAR enthaltenen Angaben zur Person von der UEFA gesammelt und in eine der UEFA gehörende Datenbank eingegeben werden. Der ANTRAGSTELLER erklärt sich damit einverstanden, dass diese Angaben zur Person im Rahmen der Organisation und Durchführung des SPIELS verwendet werden (insbesondere im Zusammenhang mit dem Verkauf der EINTRITTSKARTEN und/oder den relevanten Sicherheitsmassnahmen). Zu diesem Zweck ist es der UEFA gestattet, die Angaben zur Person an Dritte, darunter gegebenenfalls den AUSRICHTER (und dessen Verkaufsagentur), weiterzuleiten, die diese Angaben nur auf Anfrage oder Anweisung der UEFA bearbeiten dürfen. Vorausgesetzt, der ANTRAGSTELLER hat im ANTRAGSFÖRMULAR sein ausdrückliches Einverständnis gegeben, können die Angaben zur Person zudem dazu verwendet werden, dem ANTRAGSTELLER Informationen zu den Produkten und Dienstleistungen der UEFA und anderer Unternehmen, die von der UEFA sorgfältig ausgewählt wurden, und zu künftigen kommerziellen Aktivitäten und anderen UEFA-Veranstaltungen zu übermitteln.

14 Unvorhergesehene Umstände

14.1 Die UEFA, der AUSRICHTER und alle übrigen zuständigen Behörden behalten sich das Recht vor, bei unvorhergesehenen Fällen die Anspielzeit, das Datum und den Austragungsort des SPIELS zu ändern, insbesondere in Fällen von höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen und bei Entscheidungen der UEFA oder zuständiger Behörden.

14.2 Wenn das SPIEL abgesagt wird, wird eine angemessene und anteilmässige Rückerstattung oder eine entsprechende Entschädigung nach Massgabe der Umstände und gemäss geltendem Recht vorgesehen.

15 Gültigkeit und Änderungen

15.1 Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder BESTIMMUNGEN von einem zuständigen Gericht für nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar erklärt werden, bleiben die übrigen Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und BESTIMMUNGEN in Kraft, als ob die nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen nicht existiert hätten.

15.2 Die UEFA behält sich unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze das Recht vor, von Zeit zu Zeit angemessene Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen, deren aktualisierte Fassung unter <http://www.uefa.com> und, auf Anfrage, beim AUSRICHTER erhältlich ist.

16 Massgebende Version

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in Englisch erstellt und in andere Sprachen übersetzt und sind unter <http://www.uefa.com> und auf Anfrage beim AUSRICHTER erhältlich. Der ANTRAGSTELLER bestätigt, dass er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die BESTIMMUNGEN zur Kenntnis genommen und verstanden hat, sich durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes mit ihnen einverstanden erklärt und sich der daraus resultierenden Rechte und Pflichten voll bewusst ist. Bei Diskrepanzen zwischen dem englischen und den übersetzten Texten ist die englische Fassung massgebend.

17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

17.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und BESTIMMUNGEN unterliegen monegassischem Recht und werden nach diesem ausgelegt.

17.2 Alle Streitfälle, die aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen, sind vom zuständigen Gericht in Monaco zu klären. Die UEFA und der AUSRICHTER behalten sich gleichwohl das Recht vor, die zuständigen Gerichte am Wohnsitz des Beklagten anzurufen.

18 Auskünfte

Auskunftsersuchen sind an AS Monaco zu richten:

Tel. Eintrittskartendienst: +377 92 05 37 54 oder Empfang +377 92 05 74 73 von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (Ortszeit).
E-Mail: billetterie.supercup@asm-fc.com